

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Die nächste Nummer d. Bl. wird **Mittwoch Abend** ausgegeben. Anzeigen für dieselbe erbitten wir uns bis **Mittwoch Mittag 12 Uhr**.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Verordnung

die Auberäumung eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der älteren, aus der Creirung vom Jahre 1855 herrührenden **Königlich Sächsischen Cassenbilletts** betreffend, vom 30. August 1871.

Zu weiterer Ausführung der Vorschriften in § 13 des Gesetzes vom 2. März 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1867 Seite 55) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der älteren nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1855 creirten Cassenbilletts, für deren Umtausch gegen neue Cassenbilletts der Creation vom Jahre 1867 durch die Verordnung vom 12. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1870 Seite 240) bereits eine 12monatige, mit dem 31. August gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden ist, hiermit Folgendes verordnet:

Der Umtausch der vorgedachten älteren Cassenbilletts der Creation vom Jahre 1855 bei der Finanz-Hauptkasse zu Dresden und der Lotteriedarlehnkasse zu Leipzig bleibt nach Ablauf jener 12monatigen Frist lediglich noch bis mit dem 30. December 1871 gestattet.

Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Cassenbilletts als gänzlich werthlos zu betrachten und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen stattfinden.

Dresden, am 30. August 1871.

Finanz-Ministerium.
von Friesen.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige

Roß- und Viehmarkt

wird

Dienstag, den 12. September ds. Js.,

abgehalten.

Frankenberg, am 1. September 1871.

Der Stadtrath.
Welker, Brgmstr.

Auction.

Von den Ortsgewichten zu Braunsdorf sollen künftigen

26. September 1871 von früh 9 Uhr an

verschiedene Pfandgegenstände, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Leiterwagen mit Kasten und Schleifzeug, 1 Rungenwagen, 1 Jauchenwagen mit Faß, 1 Dreschmaschine mit Zubehör und ein Kutschwagen, im Seidel'schen Wählengrundstücke daselbst gegen sofortige Baarzahlung im Wege des Weisgebotes öffentlich verkauft werden, was für Kaufsüchtige hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 2. September 1871.

Das Königl. Gerichtsamte.
Wiegand.

Bogt.

Sparkasse zu Frankenberg.

Des Jahrmarktes halber wird bei hiesiger Sparkasse in dieser Woche erst **Dienstag, den 5. September, Nachmittags von 2—4 Uhr**

expedirt.

Frankenberg, den 4. September 1871.

Die Verwaltung der Sparkasse.
Clemens Schick, Vorst.

Kriegschronik von 1870.

4. September.

In der Nachtstunde des Gesetzgebenden Körpers zu Paris macht endlich der Kriegsminister Graf Palisao die Mitteilung, daß „ein Theil“ von Mac Mahon's Armee nach Sedan geworfen worden sei, der andere capitulirt habe und der Kaiser sich in Gefangenschaft befinde. Auf diese Erklärung hin beantragt Jules Favre, den Kaiser und seine Dynastie der Regentschaft zu entsetzen und dafür aus dem Gesetzgebenden Körper eine Regierungskommission zu ernennen, welche die Aufgabe habe, den Feind zu vertreiben. General Trochu solle zum Generalgouverneur ernannt werden. Eine Proclamation der Minister theilt der Bevölkerung das die Armee Mac Mahon's betroffene Mißgeschick mit, spricht aber nur von 40,000 Mann, die gefangen

seien, sie gesteht die Gefangennahme des Kaisers zu, erklärt aber, daß eine neue Armee vor Paris sein werde, während eine andere an der Loire sich bilde. Trotz dieser Erklärungen bringen aber Volksmassen am Nachmittag in den Gesetzgebenden Körper, welche die Proclamation der Republik fordern, worauf die meisten Abgeordneten die Sitzung verlassen, während Gambetta vergebens vom Volke die Achtung der Freiheit der Beratungen verlangt. Er begiebt sich sodann mit Gefinnungsgenossen nach dem Hotel de Ville (Stadthaus), woselbst sich die provisorische Regierung bildet und die Republik erklärt wird. Die Kaiserin flieht nach England, wohin sich auch der kaiserliche Prinz von Belgien über Ostende begiebt. Auch Palisao nebst den andern Ministern verläßt Paris.

5. September.

König Wilhelm trifft in Rheims, der alten Krönungs-

stadt der französischen Könige ein, Napoleon auf Wilhelmshöhe. — Die Pariser provisorische Regierung erklärt in einer Ansprache an das französische Volk die Republik als bestehend. Trochu ist Präsident des Ministeriums und gleichzeitig Chef des Verteidigungswerkes. Der Senat und der Gesetzgebende Körper werden aufgehoben. In den größern Städten Frankreichs wird die Republik gleichfalls sofort anerkannt. — General Vinoy zieht sich mit dem Reste der Mac Mahon'schen Armee über Laon nach Paris zurück. — In Paris werden die kaiserlichen Fahnen vernichtet und die Hüften des Kaisers zerstückt.

6. September.

Der Kronprinz von Preußen fordert zur Gründung einer Invalidenstiftung für ganz Deutschland auf. — Die Vorhut der deutschen Armee zeigt sich bei Laon. — Jules Favre, der Minister des Aeußern der französischen